

Vogler, Birgit
von Veltheim, Alexander
Wolff, Michael

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Ganzauer, Oliver
Hensel, Falk

bis TOP 15

Vorsitzender der SPD
Kreistagsfraktion

Jakob, Thomas
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Stellv. Landrat

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus-Jürgen
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia

Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Pressesprecherin
Protokollführerin

Es fehlen:

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Gerndt, Reinhard Dr.

Gruppe CDU/FDP

Bötel, Bernhard
Pink, Maximilian

SPD-Fraktion

Hausmann, Michael
Heider, Ute

Von der Verwaltung

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 11.05.2015
5. Abberufung des KAbg. Schäfer als 1. Vertreter des Kreistagsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 NKomVG
6. Beschluss über den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/ die 1. stellvertretende Vorsitzende des Kreistages gem. § 61 Abs. 1, Satz 3 NKomVG iVm. § 3 Abs. 2 GO
7. Umbesetzung des Kreisausschusses gem. § 75 NKomVG
8. Verzicht des Kreistagsabgeordneten Rainer Hasselmann auf seine Stellung als stellvertretender Landrat
Vorlage: XVII-0610/2015
9. Neuwahl einer stellvertretenden Landrätin/ eines stellvertretenden Landrates gem. § 81 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: XVII-0609/2015
10. Anfragen
- 10.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
- 10.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
11. Anträge (§ 4f GO)
- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE
hier: „Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Website“
Vorlage: XVII-0604/2015
12. 1. Ernennung stellvertretender Abschnittsleiter Ost
2. Ernennung stellvertretender Abschnittsleiter West
3. Ernennung Abschnittsleiter West
Vorlage: XVII-0592/2015
13. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0598/2015
14. Umstrukturierung des Zuwendungsverfahrens der Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0603/2015
15. Zwischenbericht zur Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel 2015
Vorlage: XVII-0597/2015
16. Änderung der "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel"
Vorlage: XVII-0581/2015
17. Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"

Vorlage: XVII-0580/2015

18. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung
Vorlage: XVII-0593/2015
19. Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0602/2015
20. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs
Vorlage: XVII-0573/2015
21. 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung es Überschwemmungsgebietes der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013
Vorlage: XVII-0574/2015
22. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Altenau
Vorlage: XVII-0569/2015
23. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2014
Vorlage: XVII-0583/2015
24. Resolution zum Wertstoffgesetz
Vorlage: XVII-0595/2015
25. vorläufiger Jahresbericht 2014 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0590/2015
26. Quartalsbericht I / 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0591/2015
27. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: XVII-0575/2015
28. Zuweisung an kreisangehörige Samtgemeinden und Gemeinden aufgrund von Fusionen
Bezug: Beschluss des Kreistages zu TOP 15 in seiner Sitzung vom 02.05.2011
Vorlage: XVII-0576/2015
29. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
30. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 21. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer bittet den Kreistag sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen ehemaligen KAbg. Klaus Thiele zu gedenken.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert nachträglich KAbg. Heider zu ihrem 60. Geburtstag und KAbg. Großer zu ihrem 75. Geburtstag sowie KAbg. Krause zu seiner Eheschließung.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Bötzel, R. Gerndt, Hausmann, Heider und Pink entschuldigt fehlen. KAbg. Tiedt erscheint später.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Vorsitzender Ganzauer bittet, aufgrund des Schreibens der CDU – Kreistagsfraktion vom 20.07.2015, um Erweiterung der Tagesordnung um nachfolgende Punkte:

- Abberufung des KAbg. Schäfer als 1. Vertreter des Kreistagsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 als neuen TOP 5;
- Beschluss über den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/ die 1. stellvertretende Vorsitzende des Kreistages gem. § 61 Abs. 1, Satz 3 NKomVG in Verb. mit § 3 Abs. 2 GO als neuen TOP 6 sowie
- die Umbesetzung des Kreisausschusses gem. § 75 NKomVG als neuen TOP 7

alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Ergänzung der TOPs

- Abberufung des KAbg. Schäfer als 1. Vertreter des Kreistagsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 als neuen TOP 5;
- Beschluss über den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/ die 1. stellvertretende Vorsitzende des Kreistages gem. § 61 Abs. 1, Satz 3 NKomVG in Verb. mit § 3 Abs. 2 GO als neuen TOP 6 sowie
- die Umbesetzung des Kreisausschusses gem. § 75 NKomVG als neuen TOP 7

genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 11.05.2015

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zum Protokoll vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 20. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 5 Abberufung des KAbg. Schäfer als 1. Vertreter des Kreistagsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 NKomVG

Vorsitzender Ganzauer verweist auf das Schreiben der CDU- Kreistagsfraktion vom 20.07.2015 und erklärt den Verzicht von KAbg. Schäfer auf seine Stellung als 1. stellvertretender Vorsitzender des Kreistages.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

KAbg. Schäfer wird als 1. stellvertretender Vorsitzender des Kreistages abberufen.

TOP 6 Beschluss über den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/ die 1. stellvertretende Vorsitzende des Kreistages gem. § 61 Abs. 1, Satz 3 NKomVG iVm. § 3 Abs. 2 GO

Vorsitzender Ganzauer verweist auf das Schreiben der CDU- Kreistagsfraktion vom 20.07.2015 und schlägt KAbg. Großer als 1. stellvertretende Vorsitzende des Kreistages vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

KAbg. Großer wird 1. Vertreterin des Vorsitzenden des Kreistages.

TOP 7 Umbesetzung des Kreisausschusses gem. § 75 NKomVG

Vorsitzender Ganzauer verweist auf das Schreiben der CDU- Kreistagsfraktion vom 20.07.2015 und erklärt nachfolgende Veränderungen: KAbg. Schäfer wird anstelle von KAbg. Hasselmann ordentliches Mitglied und KAbg. Fricke anstelle von KAbg. Schäfer stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

KAbg. Schäfer wird anstelle von KAbg. Hasselmann ordentliches Mitglied und KAbg. Fricke anstelle von KAbg. Schäfer stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss.

**TOP 8 Verzicht des Kreistagsabgeordneten Rainer Hasselmann auf seine Stellung als stellvertretender Landrat
Vorlage: XVII-0610/2015**

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage: XVII-0610/2015 und dankt KAbg. Hasselmann herzlich für seine jahrelange Tätigkeit als stellvertretender Landrat des Landkreises Wolfenbüttel. Sein Verzicht werde sehr bedauert, weil er das positive Gesicht des Landkreises Wolfenbüttel seit nunmehr 16 Jahren sei.

KAbg. Lagosky und Ganzauer sowie die stellvertr. Landrätin Wagner- Judith und der stellvertr. Landrat Polzin schließen sich den Worten von Landrätin Steinbrügge an und danken KAbg. Rainer Hasselmann für sein Engagement, die stets gute Zusammenarbeit und sein „Kümmern“.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Verzicht des Kreistagsabgeordneten Rainer Hasselmann auf seine Stellung als stellvertretenden Landrat wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Neuwahl einer stellvertretenden Landrätin/ eines stellvertretenden Landrates gem. § 81 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: XVII-0609/2015**

Vorsitzender Ganzauer verweist auf das Schreiben der CDU- Kreistagsfraktion vom 20.07.2015 und schlägt KAbg. Schäfer als stellvertretenden Landrat vor.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig nachstehende

Wahl:

KAbg. Schäfer wird zum stellvertretenden Landrat gewählt.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 10.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Barkhau hat mit E- Mail vom 18.07.2015 nachfolgende Anfrage zum Thema „Betreuung von Flüchtlingen in Wohnunterkünften“ an die Kreisverwaltung gerichtet:

1. Beabsichtigt die Landkreisverwaltung, analog zum diesbezüglichen Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel auch mit anderen Samtgemeinden bzw. Einheitsgemeinden Verträge hinsichtlich der Betreuung von Flüchtlingen in zentralen Einrichtungen abzuschließen, die sich auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten beziehen?
2. Welches Personal hält die Landkreisverwaltung für notwendig, um ca. 100 Personen in einer zentralen Einrichtung angemessen zu betreuen?
3. Beabsichtigt die Landkreisverwaltung, den betreffenden Samt- und Einheitsgemeinden die Kosten für das notwendige Personal zu erstatten, sofern diese zentrale Einrichtungen vorhalten bzw. einrichten?

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit der Landkreis den Samt- und Einheitsgemeinden diese Kosten erstatte?

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass grundsätzlich die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen Vorrang habe. Wenn kaum noch freier Wohnraum vorhanden sein sollte, wie es beispielsweise in Wolfenbüttel, Sickte und Cremlingen der Fall sei, müsse in enger Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde/ Samtgemeinde im Einzelfall eine Lösung hinsichtlich der Unterbringung und den damit verbundenen Personal- und Sachkosten gefunden werden. Bei der geplanten zentralen Unterbringung in der Stadt Wolfenbüttel orientiere man sich bisher an dem Betreuungsschlüssel von 1 zu 75, welcher auch in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes angewandt werde. Es komme jedoch immer auf den konkreten Einzelfall an. Landrätin Steinbrügge weist auf den öffentlich – rechtlichen Vertrag hin, welchen die Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel abgeschlossen habe. Darin werde die Aufgabe Durchführung des Aufnahmegesetzes an die Gemeinden, Samtgemeinden und die Stadt Wolfenbüttel übertragen. Der Landkreis Wolfenbüttel zahle gegenwärtig eine Pauschale von 240 € für den Sach- und Verwaltungsaufwand für jeden Flüchtling. Landrätin Steinbrügge bedankt sich bei allen Personen, die bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beteiligt seien und großartige Arbeit leisten.

KAbg. Großer fragt nach, wann das Rednerpult wieder in der Mitte des Plenums aufgestellt werde.

Vorsitzender Ganzauer schlägt vor, dass Landrätin Steinbrügge dieses Thema mit den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden besprechen und entscheiden sollte.

Der Kreistag signalisiert Zustimmung.

KAbg. Försterling bittet um eine Auflistung der Orte, wo die mobile Geschwindigkeitsmessanlage des Landkreises Wolfenbüttel eingesetzt werde und wie hoch die entsprechenden Geschwindigkeitsüberschreitungen an den jeweiligen Standorten seien. Die Auflistung solle Rückschlüsse darüber geben, ob die im Vorfeld stattfindende öffentliche Bekanntgabe der Standorte der Messanlage sinnvoll erscheine.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Der Anlage 1 zum Protokoll ist eine Auswertungstabelle für das bisherige Jahr 2015 beigefügt. Angaben zu den durchschnittlichen Geschwindigkeiten der einzelnen Messpunkte können nicht geliefert werden, da diese nicht erhoben werden. Zu Beginn der mobilen Messungen wurde vereinbart, nur die Gemeinden zu benennen, in denen Messungen durchgeführt werden. Die genauen Standorte und das genaue Datum mit Uhrzeit werden nicht benannt.

KAbg. Wolff stellt eine Anfrage zum Thema Kostenerstattungen des Landes für Lebensmittel – Kontrollen, wie sie der Anlage 2 zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Krankheits- und urlaubsbedingt wird die Beantwortung der Anfrage etwas Zeit in Anspruch nehmen.

KAbg. Lagosky nimmt Bezug auf den Antrag der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Stadtbad Okeraue (TOP 31) und stellt nachfolgende Anfrage:

1. Welche Vereine, die nicht im kommunalen Bereich der Stadt Wolfenbüttel liegen, nutzen das Hallenbad?

2. Welche Anzahl an Schulkindern, die nicht in die Schulträgerschaft der Stadt Wolfenbüttel fallen, nutzen das Stadtbad Okeraue im Winter zum Schulschwimmen?
3. Gibt es eine Erhebung zur Nutzung des Stadtbades Okeraue, aus der die Nutzerströme deutlich werden, insbesondere in seiner Hallenbadfunktion?

KAbg. Lagosky bittet um Beantwortung der Anfrage in Abstimmung mit der Stadt Wolfenbüttel.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Auf Rückfrage teilte die Stadt Wolfenbüttel folgendes mit:

Es gibt diverse Schulklassen, Vereine, Kindergärten usw. aus dem Umland die das Bad mehr oder weniger unregelmäßig nutzen, jedoch als Gruppen zu normalen Preisen Eintritt bezahlen. Diese werden aber nicht separat erfasst oder ausgewertet. Also reine Beobachtung der Kassen und Aufsichtskräfte.

Eine Bahnen-Reservierung oder Einlass außerhalb der regulären Öffnungszeiten erfolgt nicht.

Ergänzend hierzu merkt das Referat für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel folgendes an:

Von Januar bis April haben 2.414 Schülerinnen und Schüler der Peter-Räuber-Schule, der IGS Wallstr., der Henriette-Breymann-Schule und der Schule am Teichgarten das Schwimmbad Okeraue im Rahmen des Schulschwimmens genutzt. Pro Schüler/in wurde dafür ein Nutzungsentgelt von 2,10 € gezahlt.

Die Stadt Wolfenbüttel zahlt für alle schwimmsporttreibenden Vereine aus dem Stadtgebiet die Nutzungsentgelte aus dem Sportetat (MTV, WSV, DLRG, LSV). Gezahlt werden pro Besucher 2,30 €. Es wird bei den Vereinen nicht hinterfragt, ob die Vereinsmitglieder ggf. im Landkreisgebiet wohnen. Nach Auskunft der Stadt Wolfenbüttel gibt es im Durchschnitt pro Monat rd. 1.300 Vereinsnutzer. Schwimmvereine aus dem Landkreis sind der Stadt namentlich nicht bekannt.

KAbg. M. Koch erkundigt sich, ob der Landkreis Wolfenbüttel Einfluss auf die Aufstellung und Ausgestaltung der Sichtschutzzäune an Kreuzungen habe.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Sichtschutzzäune an Unfallschwerpunkten aufgestellt werden. Sie führen dazu, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorsichtiger und langsamer an die entsprechenden Kreuzungen heranfahren. Sie seien ein wirkungsvolles Mittel, Unfälle zu vermeiden.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Die Kreisverwaltung ist neben der Aufstellung auch für die Gestaltung der Sichtschutzzäune zuständig.

KAbg. Lühr nimmt Bezug auf die mögliche Errichtung einer 2. IGS in Salzgitter und der damit in Verbindung stehenden Elternbefragung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt und stellt nachfolgende Anfrage:

1. Gibt es von Seiten der Stadt Salzgitter schon eine Anfrage?
2. Wie steht die Kreisverwaltung, insbesondere die Landrätin, zu einer möglichen Befragung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt vor dem Hintergrund, dass die Stadt Salzgitter damals eine Befragung zu einer möglichen Oberschule in Baddeckenstedt abgelehnt habe?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Stadt Salzgitter die Kreisverwaltung in der Angelegenheit bereits angeschrieben habe. Die Kreisverwaltung werde die Samtgemeinde Baddeckenstedt in den

Abstimmungsprozess einbeziehen und um eine Stellungnahme bitten. Die Stadt Salzgitter werde gebeten mit der Landesschulbehörde zu klären, ob eine Errichtung einer Außenstelle der IGS in Baddeckenstedt möglich wäre. Wenn dies der Fall sei, könnte einer Befragung in Baddeckenstedt ggf. zugestimmt werden. Dies werde jedoch im Vorfeld in den politischen Gremien rückgespiegelt und abgestimmt.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, inwiefern sich die Kreisverwaltung für die Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt einsetze, da diese Schulform vor Ort gewünscht werde. Sollte die Errichtung einer Oberschule nicht möglich sein, erkundigt sich KAbg. Oesterhelweg, wie Formen des schulübergreifenden Unterrichts beurteilt werden, um den Schulstandort erhalten zu können.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Antrag auf Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt im letzten Jahr gestellt, jedoch leider abgelehnt worden sei, weil die Schülerzahlen perspektivisch nicht ausreichen. Der schulübergreifende Unterricht werde praktiziert und befürwortet. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Hürde zur Errichtung einer Außenstelle für eine HRS seitens der Landesschulbehörde erheblich niedriger sei als die für eine IGS. Da es um den Erhalt des Schulstandortes ginge, sollte in alle Richtungen geprüft werden, wonach auch die Errichtung einer Außenstelle eine Möglichkeit darstelle. Daher werde die Bitte an die Landtagsabgeordneten gerichtet, darauf hinzuwirken, dass die IGSen auch mit Außenstellen geführt werden können.

TOP 11 Anträge (§ 4f GO)

TOP 11.1 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE hier: „Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Website“ Vorlage: XVII-0604/2015

KAbg. Leukert erläutert die Vorlage XVII- 0604/2015.

Vorsitzender Ganzauer schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit zu überweisen und lässt über den Antrag abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 26 Ja- und 16 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0604/2015 ergibt, vom 16.06.2015 wird zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit verwiesen.

TOP 12 1. Ernennung stellvertretender Abschnittsleiter Ost 2. Ernennung stellvertretender Abschnittsleiter West 3. Ernennung Abschnittsleiter West Vorlage: XVII-0592/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0592/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Erste Hauptbrandmeister Lothar Kolmsee, wohnhaft in 38321 Denkte, Donnerburgstraße 29, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt Ost ernannt.
2. Der Oberbrandmeister Alexander Steek, wohnhaft in 38312 Flöthe, Oderwaldstraße 45, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von höchstens 2 Jahren mit Wirkung vom 22. Juni 2015 kommissarisch zum stellvertretenden Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt West ernannt.
3. Der Brandmeister Florian Graf, wohnhaft in 38300 Wolfenbüttel, In den Äckern 40, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von höchstens 2 Jahren mit Wirkung vom 06. November 2015 kommissarisch zum Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt West und gleichzeitig zum Stellvertreter des Kreisbandmeisters für den Brandschutzabschnitt West ernannt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wurden die Ernennungen von Hauptbrandmeister Kolmsee, Oberbrandmeister Steek und Brandmeister durch Landrätin Steinbrügge vorgenommen.

TOP 13 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0598/2015

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII- 0598/2015 und weist bei Beschlusspunkt 2 auf die Verrechnung mit den Rücklagen hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der vom Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird beschlossen.
2. Der Jahresverlust 2013 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 1.275.545,19 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Der Leitung (Werksleitung) des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

TOP 14 Umstrukturierung des Zuwendungsverfahrens der Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0603/2015

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0603/2015 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith begrüßt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Umstrukturierung der Kulturförderung, da nunmehr nicht nur gemeinnützige Vereine, sondern auch andere Initiativen gefördert werden könnten.

KAbg. Lagosky bittet darum, dass die neuen Richtlinien zur Kulturförderung aufgestellt und in Kraft seien, bevor die alte Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum 31.12.2015 auslaufe, damit eine fortwährende Förderung sichergestellt sei.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass Vorschläge zur neuen Richtlinie bereits in die nächste Gremienrunde eingebracht werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel stellt zum 01.01.2016 sein derzeitiges Zuwendungsverfahren der Kulturförderung auf ein Drei-Säulen-Modell um. Die Richtlinien für die Vereinsförderung vom 18.12.2008 (Drucksache XVI-426/2008), die Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen für ehrenamtliche Chorleiterinnen und Chorleiter in Gesangsvereinen und Chören vom 07.12.2009 (Drucksache XVI-637/2009) und die bisherige institutionelle Förderung treten mit Wirkung vom 31.12.2015 außer Kraft.
2. Eine Kulturkommission wird nicht eingerichtet. Die Zuständigkeit wird bei dem Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel angesiedelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - Richtlinien zur Kulturförderung
 - Vorschläge für abgestufte Zuständigkeiten der Fördermittelvergabe sowie
 - Vorschläge für die Einbeziehung von fachkundigen Personen und das Beratungsprozedere zu entwickeln.

TOP 15 Zwischenbericht zur Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel 2015 Vorlage: XVII-0597/2015

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0597/2015.

KAbg. Barkhau dankt dem Referat für Schule und Sport für die geleistete Arbeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung habe offen und konstruktiv gearbeitet und eine gute Grundlage für die Zukunft erarbeitet. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN spreche sich für eine optimale Förderung, für eine Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler und für den Erhalt möglichst vieler Schulstandorte aus. Die Schulform der Integrierten Gesamtschule werde grundsätzlich präferiert, jedoch müsse den konkreten Wünschen in den Orten Rechnung getragen, nach sinnvollen pädagogischen Konzepten geschaut und nach der konkreten Umsetzbarkeit vor Ort geurteilt werden. Die Initiativen der Gemeinden und Samtgemeinden für die Errichtung einer IGS, welche sich beispielsweise in Schöppenstedt, Cremlingen und Sickinge abzeichne, werden befürwortet. Die Informationsveranstaltungen haben gezeigt, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf in Sachen Schulentwicklung bestehe. Die Kreisverwaltung müsse dementsprechend im Hinblick auf das Ziel „Bildungslandkreis“ aktiv werden.

KAbg. Hantelmann dankt ebenfalls dem Referat für Schule und Sport für die klar strukturierten Übersichten und begrüßt eine weitergehende Arbeit der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung. Fest stehe, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich zurückgehen werde. Die Errichtung von weiteren Gesamtschulen in der Fläche würden daher die bisherigen zwei Integrierten Gesamtschulen in Wolfenbüttel, die gerade erst im Aufbau seien, aber bereits gute Arbeit leisten, gefährden. Es müsse ein leistungs- und zukunftsfähiges Konzept für den ländlichen Raum erarbeitet werden. Dabei müsse ergebnisoffen in alle Richtungen diskutiert werden. Die beiden IGS in Wolfenbüttel dürften jedoch keinesfalls gefährdet werden.

KAbg. Jakob schließt sich dem Dank an das Schulreferat an. Die erarbeiteten Übersichten und das Zahlenmaterial seien eine wichtige Grundlage, um den perspektivischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Auch die Informationsveranstaltung in der Fläche und die dort geführten Diskussionen werden positiv bewertet. KAbg. Jakob merkt an, dass die Initiativen auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene durchaus wichtig seien, da sie Möglichkeiten aufzeigen, wie es mit den konkreten Schulstandorten weiter gehen könnte. Auch das Gesetz eröffne nunmehr die Möglichkeit, die Initiative vor Ort zu berücksichtigen. Dementsprechend sollten die Vorschläge der Initiativen abgewartet werden. Die Errichtung von weiteren IGS werde auch vor dem Hintergrund kritisch gesehen, weil hierfür ein gewisser Anteil von Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Leistungsniveau notwendig sei. Nicht an jedem Standort könne daher eine IGS als pädagogisch sinnvoll erachtet werden.

KAbg. Försterling dankt ebenfalls dem Schulreferat für die guten Darstellungen und begrüßt die Entwicklungen und Alternativen zunächst durchdenken und im Anschluss entscheiden zu wollen. Als damals die Entscheidung zur Errichtung einer zweiten IGS in Wolfenbüttel getroffen worden sei, sei klar gewesen, dass viele Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum eine der Schulen in Wolfenbüttel besuchen werden. Kritisch werde auch die angedachte Errichtung einer Außenstelle der IGS in Baddeckenstedt gesehen und die damit im Zusammenhang stehende mögliche Befragung in der Samtgemeinde. Die Errichtung einer weiteren IGS in Salzgitter könnte beide IGS in Wolfenbüttel schwächen. Hingegen müsste über die Errichtung von Oberschulen im Rahmen des Erhalts von Schulstandorten gesprochen werden. Bei den Bevölkerungszahlen sei jedoch klar, dass nicht jeder Schulstandort gehalten werden könne.

KAbg. Lagosky stimmt den Ausführungen von KAbg. Försterling insoweit zu, dass der Realität ins Auge geschaut werden müsste. Der Standorterhalt sei elementar für die kommunalen Strukturen in den Gemeinden und Samtgemeinden, die Bevölkerungszahlen sprechen jedoch, trotz des Anstieges der Flüchtlingszahlen, eine deutliche Sprache. Die Schulentwicklungsplanung sollte daher weitergeführt und mit stets aktuellen Bevölkerungszahlen versorgt werden. Darüber hinaus werden die Initiativen in den Gemeinden und Samtgemeinden kritisch gesehen, da diese in Konkurrenz untereinander treten und Unruhe schaffen. Die Schulentwicklungsplanung sei eine Kreis Aufgabe und sollte auch auf diese Ebene diskutiert und ausgeführt werden. Fraglich sei weiterhin, ob der Wunsch nach einer Beschulung auf einer IGS wirklich überwiegend vorhanden sei oder ob nicht oftmals auch die Beschulung auf einer Haupt- und Realschule präferiert werde.

Landrätin Steinbrügge zeigt sich erfreut über die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und die sachliche Diskussion zu dem Thema am heutigen Abend. Auch der Anstieg der Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel könne den drastischen Rückgang der Schülerzahlen in Haupt- und Realschulen nur marginal schmälern. Der Erhalt möglichst vieler Schulstandorte habe Priorität. Die Erhöhung der Gestaltungsfreiheit der Schulträger durch die neue Schulgesetzgebung könne genutzt werden, um für den jeweiligen Schulstandort die geeignete Schulform zu finden.

KAbg. Hensel stimmt insoweit zu, dass den demografischen Entwicklungen und der Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen Rechnung getragen werden müsste. Daher sei es wichtig, dass sich der Kreistag Wolfenbüttel dieser Aufgabe annehme und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aktiv werde und gestalte. Die Schulentwicklungsplanung müsse daher fortgeschrieben und im Dialog mit den Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel weitergeführt werden.

KAbg. Märtens ergänzt, dass jeder eine favorisierte Schulform habe. Es ginge jedoch darum, jeweils die Schulform zu errichten, welche konkret vor Ort den größtmöglichen pädagogischen Sinn habe und umsetzbar sei. Auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene sei einiges in Bewegung. Diese Entwicklungen sollten abgewartet und unabhängig von persönlichen Präferenzen und parteiunabhängig geprüft und bewertet werden, um tragfähige Lösungen mit guter Qualität für möglichst viele Schulstandorte entwickeln zu können. Der Anteil an höheren Bildungsabschlüssen steige zweifelsohne. Grundsätzlich wäre daher eine Schule im ländlichen Raum, wo höhere Bildungsabschlüsse erreicht werden können, wünschenswert.

KAbg. Oesterhelweg zeigt sich erfreut, dass die Notwendigkeit einer Schulentwicklungsplanung erkannt wurde. Stets werde von der Notwendigkeit einer Stärkung des ländlichen Raumes gesprochen. Mögliche Schließungen von Schulstandorten würde jedoch genau das Gegenteil hervorrufen. Der Landkreis Wolfenbüttel müsse aus der demografischen Abwärtsspirale herauskommen und parteiübergreifend Schulpolitik für den ländlichen Raum machen. Nur so sei dieser auch attraktiv für neue Bürgerinnen und Bürger.

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith merkt an, dass eine Errichtung einer weiteren IGS im ländlichen Raum nicht zwangsläufig die beiden IGS in Wolfenbüttel schwächen würde, da derzeit viele Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Raum, aufgrund von weiten Fahrstrecken, eben keine der IGS in Wolfenbüttel besuchen, sondern eine alternative Schule im ländlichen Raum. Hinsichtlich der Chancengleichheit müsse jedoch auch diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, einen höheren Bildungsabschluss auf einer Schule im ländlichen Raum zu erhalten.

KAbg. Fricke ergänzt, dass notwendigen Entwicklungen weitergedacht werden müssen und die Schulinfrastrukturen im ländlichen Raum umsetzbare Schulformen benötigen. Dies sei keine leichte Aufgabe, aber dieser Herausforderung müsse sich der Landkreis Wolfenbüttel stellen.

KAbg. Wiechenberg stellt abschließend klar, dass der ländliche Raum gestärkt werden müsste. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung habe notwendige, gute und offene Arbeit geleistet. Auf Basis dieser Ergebnisse müsse nunmehr weitergearbeitet werden. Wobei die Schulen in der Stadt Wolfenbüttel stets zu berücksichtigen seien. Die Stärkung des ländlichen Raums dürfe nicht zu Lasten der Stadt Wolfenbüttel gehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel 2015 wird inklusive der Änderungen und Ergänzungen durch die im Ausschuss für Schule und Sport gereichte Tischvorlage zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht aufgezeigten Perspektiven und Optionen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe weiterzuführen.

TOP 16 Änderung der "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel"

Vorlage: XVII-0581/2015

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0581/2015.

KAbg. Brücher und Landrätin Steinbrügge erklären, dass Einsparungen vorzunehmen und Leistungen zu kürzen ein unangenehmes Thema sei. Nichts desto trotz habe der Kreistag einvernehmlich das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2015 verabschiedet, worauf u.a. dieser Vorschlag der Kreisverwaltung zur Vornahme von Einsparungen fußt. KAbg. Brücher bittet darum, sich in den nachfolgenden Jahren ernsthafter mit dem Haushaltssicherungskonzept auseinanderzusetzen und gegebenenfalls alternative Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass die Vorschläge für Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept gleich bei Beschlussfassung diskutiert werden sollten und nicht im Nachhinein.

KAbge. Hantelmann und Jakob merken an, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel als Bildungslandkreis verstehe. Dementsprechend werden Einsparungen in diesem Bereich als kontraproduktiv angesehen. Natürlich müssten Einsparungen vorgenommen und die Haushaltskonsolidierung bedacht werden, jedoch sei der Bereich Bildung ein „Tabu – Bereich“. Einsparungen müssten in den anderen Bereichen erzielt werden.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über die Ablehnung des Beschlussvorschlages abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 34 Ja-, 1 Neinstimme und 6 Stimmenthaltungen nachstehende

Ablehnung:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Schülerbeförderung vom 22.04.2013 außer Kraft gesetzt.

TOP 17 Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel" Vorlage: XVII-0580/2015

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0580/2015.

KAbg. Lühr erklärt im Namen der CDU- Kreistagsfraktion, dass dieser Beschlussvorschlag ebenfalls abgelehnt werde, da weder Einsparungen in dem Bereich Bildung noch in dem Bereich Sport gemacht werden sollten. Gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlen leisten die Sportvereine großartige Migrations- und Integrationsarbeit, wonach Kürzungen in diesem Bereich nicht zu rechtfertigen seien.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über die Ablehnung des Beschlussvorschlages abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 34 Ja-, 1 Neinstimme und 6 Stimmenthaltungen nachstehende

Ablehnung:

Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ werden gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

TOP 18 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung Vorlage: XVII-0593/2015

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0593/2015.

KAbg. M. Koch nimmt Bezug auf die am Sonntag, 19.07.2015 erhaltenen E- Mail von dem Verein in Gründung „Neue Zukunft e.V.“ und bittet die Kreisverwaltung um Stellungnahme und rechtliche Einschätzung zu der angesprochenen Vergabepflicht.

Dezernentin Klooth erklärt, dass sich der Verein bereits im Vorfeld zu der 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit per Email gemeldet habe und auf die seiner Sicht notwendige Vergabepflicht hingewiesen habe. Bereits auf dieser Ausschusssitzung habe Dezernentin Klooth erklärt, dass die Kreisverwaltung dies als keine klassische Vergabesituation ansehe. Es handele sich insoweit um eine Leistung nach § 11 SGB XII (Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch). Im Sinne des § 11 Abs. 5 SGB XII sei auf eine Inanspruchnahme der Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle [...] hinzuwirken. Eine Kostenübernahme könne insoweit in Form einer pauschalierten Abgeltung erfolgen. Mit dem AWO – Kreisverband werde bei etwaiger Beschlussfassung eine solche pauschale Abgeltung der Kosten vereinbart inkl. Einreichung eines jährlichen Verwendungsnachweises und einem 6 – monatigem Kündigungsrecht auf beiden Seiten. Diese Tatsachen entsprechen keiner klassischen Vergabesituation, sondern werden eher als eine Art Bezuschussung verstanden. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit habe diese Einschätzung und Beschlussempfehlung mitgetragen. Darüber hinaus habe die Kreisverwaltung den Kontakt zu dem Verein in Gründung im Anschluss an die Ausschusssitzung vergeblich gesucht. Bis zur heutigen Sitzung habe der Verein von dem Gesprächsangebot keinerlei Gebrauch gemacht.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Kenntnisnahme:

Vom Jahresbericht 2014 der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel wird Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird ermächtigt, die anliegende Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Schuldnerberatung mit dem AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel ab 01.01.2016 abzuschließen.

TOP 19 Rahmenkonzept Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0602/2015

KAbg. Großer erläutert die Vorlage: XVII-0602/2015.

Vorsitzender Ganzauer bittet um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten, da sich KAbg. Hensel, als Vorsitzender der Freiwilligenagentur, bei Punkt 3. gerne enthalten würde.

Der Kreistag signalisiert Zustimmung.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Das Rahmenkonzept „Flüchtlingshilfe im Landkreis Wolfenbüttel“ wird zur Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1) Ab dem Jahr 2015 wird der Stadt Wolfenbüttel jährlich ein Betrag in Höhe von 40.000 €, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald und Sickinge jährlich jeweils ein Betrag in Höhe von 20.000 € pauschal für die Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung vor Ort zur Verfügung gestellt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 2) Die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Kreisstelle Wolfenbüttel erhält für den Aufbau und Betrieb eines ehrenamtlichen Übersetzerpools einen Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000 €; anteilig für 2015 in Höhe von 6.500 €.

Anmerkung der Verwaltung:

KAbg. Hensel verlässt den Sitzungssaal für die Beschlussfassung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 3) Die Freiwilligenagentur erhält ab 2015 für die Freiwilligenvermittlung jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

**TOP 20 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs
Vorlage: XVII-0573/2015**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVII-0573/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Winnigstedter Tiefenbachs auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse wird beschlossen.

**TOP 21 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises
Wolfenbüttel über die Festsetzung es Überschwemmungsgebietes
der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013
Vorlage: XVII-0574/2015**

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVII-0574/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker von Wolfenbüttel bis Schladen vom 30.09.2013 wird beschlossen.

**TOP 22 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Altenau
Vorlage: XVII-0569/2015**

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVII-0569/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse wird beschlossen.

**TOP 23 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel,
Jahresabschlussprüfung 2014
Vorlage: XVII-0583/2015**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0583/2015.

KAbg. Wolff nimmt im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität Bezug auf die Gebührekalkulation der Wirtschaftsbetriebe und insbesondere auf die Abrechnung zwischen der Kreisverwaltung und der Wirtschaftsbetriebe. Es habe die Zusage gegeben, dass das Thema der internen Leistungsverrechnung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 behandelt und Berechnungen aufgezeigt werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft vom 19.05.2015 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe

Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.

- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 143.489,79 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 108.567,44 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 223.877,38 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 28.179,85 € wird ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

TOP 24 Resolution zum Wertstoffgesetz Vorlage: XVII-0595/2015

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0595/2015 und weist auf die geänderte Fassung der Resolution aus der Anlage zum Protokoll über die 28. Sitzung des Kreisausschusses des XVII-gewählten Kreistages hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der zusammengefassten Resolution zum Wertstoffgesetz aus der Anlage zum Protokoll über die 28. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.- gewählten Kreistages wird zugestimmt.

TOP 25 vorläufiger Jahresbericht 2014 Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0590/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0590/2015.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass einerseits externe Faktoren, wie Schlüsselzuweisungen oder Kostenerstattungen und Umlagen, zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt haben. Aber auch Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen haben entsprechend dazu beigetragen. Landrätin Steinbrügge dankt allen Beteiligten, die verantwortungsbewusst und effizient mit den öffentlichen Mitteln umgegangen seien und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Altfehlbeträge auf 25 Mill. Euro geleistet haben.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der vorläufige Jahresbericht 2014 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 6.735.100 €.

TOP 26 Quartalsbericht I / 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0591/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0591/2015.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Quartalsbericht I / 2015 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 546.200 €.

TOP 27 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2015
Vorlage: XVII-0575/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0575/2015.

KAbge. Fricke und Landrätin Steinbrügge erklären, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ein zwangläufiger Anpassungsbedarf und Konsequenz aus dem Thema Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sei. Trotz der Zahlungen von Bund und Land ergebe sich leider dieser Fehlbetrag. Landrätin Steinbrügge bittet daher um Unterstützung, dass die Mittel von Bund und Land für die nächsten Jahre verstetigt werden. Nur so erhalten die kommunalen Haushalte Planungssicherheit bei dem Thema Flüchtlinge.

KAbg. Lagosky erklärt, dass der Bund diesbezüglich seine Leistung verdoppelt habe. Nunmehr liege es beim Land diese Gelder weiterzugeben und die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der Tischvorlage aus der 28. Sitzung des Kreisausschuss des XVII. gewählten Kreistages beschlossen.

TOP 28 Zuweisung an kreisangehörige Samtgemeinden und Gemeinden
aufgrund von Fusionen
Bezug: Beschluss des Kreistages zu TOP 15 in seiner Sitzung vom
02.05.2011
Vorlage: XVII-0576/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0576/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 38 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die in der Sitzung des Kreistages vom 02.05.2011 beschlossenen Zuweisungen für Samtgemeinden und Gemeinden (Sitzungsvorlage XVI-0918/2011) werden – soweit keine andere Regelungen bestehen - für Fusionen, die bis spätestens zum 01.11.2016 vollzogen werden, gewährt. Maßgeblich ist der im Gesetz oder der Verordnung benannte Termin für den Zusammenschluss.

TOP 29 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 30 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet nicht- die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in